



Beschluss der ausserordentlichen Kirchgemeindeversammlung
vom 14. April 2014

1. Der Baukredit von von CHF 6' 900'00 inkl. MWST für die Sanierung der Kirche und die Erweiterung des Kirchgemeindezentrums der Pfarrei St. Franziskus, Bassersdorf-Nürensdorf wurde angenommen.
2. Es sind keine schriftlichen Anfragen gemäss § 33 der Kirchgemeindeordnung eingegangen.

Gegen diese Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die Politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen von der Veröffentlichung an gerechnet Stimmrechtsrekurs eingereicht werden. Dieser ist schriftlich mit Antrag und Begründung an die Katholische Kirche im Kanton Zürich, Rekurskommission, Hirschengraben 66, 8001 Zürich zu richten.

Ebenfalls kann innert 30 Tagen von der Veröffentlichung an gerechnet schriftlich Beschwerde geführt werden wegen Verletzung übergeordneten Rechts, Überschreiten der Gemeindekompetenz oder Unbilligkeit gestützt auf § 151 Abs. 1 des Zürcherischen Gemeindegesetzes.

Das Protokoll der Kirchgemeindeversammlung liegt später in den Pfarreisekretariaten von Kloten und Bassersdorf zur Einsicht auf. Eine telefonische Anmeldung ist erwünscht.

Das Begehren um Berichtigung des Protokolls kann in Form des Rekurses innert 30 Tagen ab Beginn der Auflage an gerechnet ebenfalls an die Katholische Kirche im Kanton Zürich, Rekurskommission, Hirschengraben 66, 8001 Zürich gestellt werden.

Kloten, 14. April 2014

Kath. Kirchenpflege Kloten